

Arbeitsmedizin war Thema beim 111. Deutschen Ärztetag in Ulm

Bei unserem Interview mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Prof. Dr. med. Hoppe, erschienen in der Mai-Ausgabe von ASUpraxis, hatten wir diesen gefragt, wie die Bundesärztekammer die derzeitige Situation der Arbeitsmedizin bewertet, insbesondere unter dem Aspekt, dass diese bereits in der Ausbildung der Medizinstudenten immer mehr an Bedeutung verliert. Prof. Hoppe hatte damals zugesichert, dass sich der 111. Deutsche Ärztetag in Ulm dem Thema annehmen werden. Und so ist es auch geschehen:

Die Delegierten des 111. Deutschen Ärztetages haben nach eingehender Diskussion in einer Entschließung die Bundesregierung und die Landesregierungen aufgefordert, die betriebsärztliche Versorgung zu stärken, die dafür notwendigen Ressourcen mit geeigneten rechtlichen Instrumenten zur Verfügung zu stellen und die arbeitsmedizinischen Lehrstühle auszubauen anstatt wegzurationalisieren.

Die arbeitsmedizinische Versorgung der Bevölkerung sei derzeit nicht ausreichend. Es bestehe die ernste Gefahr, dass das Niveau des Gesundheitsschutzes vor allem in kleinen und mittleren Betrieben weiter sinke. Die dringend notwendige Stärkung der Präventionsanstrengungen in der Lebenswelt Betrieb werde einerseits häufig gefordert, gleichzeitig aber die Ressourcen zum Beispiel durch sogenannte „alternative Betreuungsmodelle“ ohne ärztliche Beteiligung erheblich reduziert.

Der 111. Deutsche Ärztetag stellte fest: Veränderungen in der Arbeitswelt bringen für die Beschäftigten der Unternehmen neue gesundheitliche Belastungen und Beanspruchungen mit sich. Die demographische Entwicklung macht darüber hinaus eine besondere medizinische Fürsorge notwendig, um die

Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter vor dem Hintergrund der verlängerten Lebensarbeitszeit zu erhalten.

Ziel einer wirksamen Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz sei es, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Betriebsärzte wirken bei der Förderung, dem Erhalt und der Wiederherstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit mit und beeinflussen die menschengerechte und gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeit.

Die Arbeitsmedizin habe sich angesichts zunehmender Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen und den Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit zu einer weiteren vorrangig präventiv ausgerichteten Säule im Gesundheitswesen entwickelt.

„Der integrative Ansatz im Gesundheitssystem erfordert die Kompetenzen von Betriebsärzten und ihr Wissen um die Wechselbeziehungen von Arbeit und Gesundheit. Fachübergreifende Behandlungsmöglichkeiten bringen eine deutliche Verbesserung in der Patientenversorgung; dabei ist es sinnvoll, Betriebsärzte, die sich um die arbeitsplatzbezogenen Aspekte kümmern, zu integrieren“.

Bereits im August 2007 stellte die Bundesärztekammer in einer Verlautbarung fest, dass die Förderung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses zunehmend zu einer vorrangigen Aufgabe werden müsse. An die Arbeitgeber müsse appelliert werden, vermehrt betriebsärztliche Sachkompetenz einzusetzen, damit mehr Weiterbildungsstellen eingerichtet und finanziert werden können. Zudem müsse beim ärztlichen Nachwuchs geworben und herausgestellt werden, dass die Arbeitsmedizin ein wichtiges Aufgabenfeld mit attraktiven Bedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten ist. Der Betriebsarzt

müsse sich als Gesundheitsmanager den neuen Rollenanforderungen stellen, jedoch müsse er den Wandel zum sogenannten Gesundheitsmanager vor allem mit seinem ärztlichen Selbstverständnis prägen.

Dies bestätigt die vom Ärztlichen Direktor und Arbeitsmediziner der Deutschen Post World Net, Dr. med. Andreas Tautz, dieser Tage wieder auf der Tagung Arbeitsmedizin 2008 der Technischen Akademie Wuppertal getroffene Feststellung, dass die Arbeitsmedizin die medizinische Disziplin der Zukunft sei. Die Arbeitsmedizin – so Tautz – umfasse als präventivmedizinisches Fach die Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Beruf einerseits sowie Gesundheit und Krankheiten andererseits, die Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen, die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Begutachtung arbeits- und umweltbedingter Erkrankungen und Berufskrankheiten, die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen einschließlich individueller und betrieblicher Gesundheitsberatung, die Vermeidung von Erschwernissen und die berufsfördernde Rehabilitation.

Der Zugang der niedergelassenen Ärzte in den Bereich der Präventivmedizin beschränke sich im Wesentlichen auf erkrankte Menschen, 80 Prozent der niedergelassenen Ärzte – so Tautz – geben an, nicht mehr als zehn Prozent ihrer Arbeitszeit für die Primärprävention zu nutzen. Tautz: „Die Arbeitsmedizin hat Zugang zu 39 Millionen Erwerbstätigen und damit den Schlüssel der Präventivmedizin in der Hand“. Eine große Herausforderung also für das Gesundheitsmanagement in der Verantwortung der Arbeitsmedizin. □

J. Dreher